

- Beglaubigte Abschrift -
Amtsgericht St. Ingbert
Beschluss

10 K 27/23

24.02.2026

**In der Zwangsversteigerungssache
zum Zwecke der Zwangsvollstreckung**

in den nachstehend näher bezeichneten

Grundbesitz: Grundstücke

eingetragen im Grundbuch von Bliesmengen-Bolchen, Blatt 1753:

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m ² |
|----------|-------------------------|------|-----------|--|-------------------------|
| 9 | Bliesmengen -Bolchen | 21 | 5188/8 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bliesransbacher Straße | 562 |
| 10 | Bliesmengen -Bolchen | 21 | 5189/22 | Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Bliesransbacher Straße | 2 |
| 14 | Bliesmengen -Bolchen | 21 | 5189/26 | Landwirtschaftsfläche Weihergärten | 6 |

Objekt:

Lfd. Nr. 9 Grundstück, bebaut mit einem Einfamilienhaus

Lfd. Nr. 10 unbebautes Wiesengrundstück

Lfd. Nr. 14 unbebautes Wiesengrundstück

Objektadresse: Bliesransbacher Straße 18, 66399 Mandelbachtal

Beschreibung Einfamilienhaus (ohne Gewähr):

Einfamilienhaus (um- und ausgebautes ehemaliges Mühlengebäude), eingeschossig und unterkellert, mit ausgebautem Dachgeschoss, Endhaus, Baujahr etwa 1870

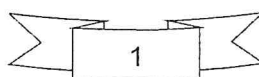
Wohnfläche: ca. 160 m²

Summe Teilgrundstücksflächen: 570,00 m²

wird

Termin zur Zwangsversteigerung

Terminbestimmung (BA)
signiert durch Waßner (gültig)



bestimmt auf

Dienstag, den 13.10.2026, 8:30 Uhr

im Gerichtsgebäude St. Ingbert, Ensheimer Str. 2, Erdgeschoss, Sitzungssaal 7.

Verkehrswert (nicht Mindestgebot):

Lfd. Nr. 9: 370.000,00 €

Lfd. Nr. 10: 200,00 €

Lfd. Nr. 14: 80,00 €

Der Versteigerungsvermerk wurde jeweils am 25.08.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de
www.immobilienpool.de (mit Gutachten)

Belger
Rechtspflegerin

Beglaubigt:
St. Ingbert, den 09.03.2026

Waßner, Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Terminbestimmung (BA)
signiert durch Waßner (gültig)